

Nutzungsbedingungen für die Überlassung der Räumlichkeiten des FreiRaum e.V.

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluß, Zahlung, Werbung

- * In der lt. Rechnung vereinbarten Zeit besteht temporäres Nutzungsrecht der Räumlichkeiten samt der darin vorhandenen Ausstattung. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt der Vertrag, es sei denn, eine Verlängerung wird schriftlich vereinbart. Die Räume sind ausschließlich zweckgebunden zur Nutzung überlassen.
- * Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass der Seminarraum ohne Straßenschuhe betreten wird, und in keinem Raum geraucht wird. Der Mieter verlässt den angemieteten Raum sauber und besenrein, anfallender Müll ist zu entfernen.
- * Außerdem ist der Vertragspartner verantwortlich dafür, dass sämtliche Fenster geschlossen, alle Lichter ausgeschaltet, Wasserhähne zuge dreht und alle Gasheizungen sowie die Musikanlage ordnungsgemäß ausgeschaltet sind. Decken, Kissen und Matten, u.ä. Einrichtungsgegenstände werden wieder ordentlich an den ursprünglichen Platz gelegt, benutztes Geschirr wird gereinigt und aufgeräumt.
- * Der Vertragspartner ist verantwortlich, dass die Türen zum Freiraum im 1.Stock bei Verlassen der Räume verschlossen werden, und der Schlüssel (nach Vereinbarung) übergeben bzw. hinterlegt wird.
- * Der Vertragspartner haftet während des gesamten Nutzungszeitraum für alle entstehenden Personenschäden/ Sachschäden, insbesondere Beschädigung der Musikanlage, der Kunstgegenstände oder des Bodens in vollem Umfang.
- * Die Seminar- bzw. Kursinhalte obliegen der Verantwortung und Haftung des jeweiligen Kursleiters. Der Freiraum e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
- * Bei Verlust der Schlüssel gilt eine Pauschale von 80,00 € für die Ersatzbeschaffung als vereinbart.
- *Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%
- * Zahlung : für fortlaufende Kurse zum Monatsersten, für einmalige Buchungen 4 Wochen vorher.
- * Der FreiRaum e.V. bewirbt die Veranstaltungen einheitlich auf der eigenen Homepage sowie über E-Mail Newsletter im Rahmen der Nutzungsvereinbarung. Die Aufnahme in den gängigen Veranstaltungskalendern erfolgt bei rechtzeitiger Terminabsprache
- * Gerichtsstand ist Rosenheim.

Stornogebühren

Stornierung gebuchter Termine innerhalb 4 Wochen vor dem reservierten Termin : 50 %
Stornierung gebuchter Termine innerhalb 1 Woche vor dem reservierten Termin : 100 %

Die o.g. Bedingungen gelten als anerkannt, wenn innerhalb 2 Wochen nach Rechnungsdatum kein schriftlicher Widerspruch geltend gemacht wird.